

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT DASSOW

FORTFÜHRUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND 2. ÄNDERUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

| | | |
|--|---|----------------------------------|
| | Wohnflächen (gem. § 1 (1) 1 BauNVO) | Rechtsgrundlagen § 8 (2) 1 BauGB |
| | Gemischte Bauflächen (gem. § 1 (1) 2 BauNVO) | |
| | Gewerbliche Bauflächen (gem. § 1 (1) 3 BauNVO) | |
| | FÜR DIE BEBAUUNG VORGESIEHENE FLÄCHEN NACH DER BESTIMMUNG ART IHRER BAULICHEN NUTZUNG | § 8 (2) 1 BauGB |
| | Sondergebiet (gem. § 11 BauNVO) - Windenergieanlagen | |
| | Sondergebiet (gem. § 11 BauNVO) - Sport und Freizeit | |
| | Sondergebiet (gem. § 11 BauNVO) - Jugendberge | |
| | Sondergebiet (gem. § 11 BauNVO) - Tennisplätze | |
| | Eingeschränkte Gewerbegebiete (gem. § 8 BauNVO) | |
| | FLÄCHEN ODER EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF | § 8 (2) 2 BauGB |
| | Feuerwehr | |
| | Schule | |
| | Post | |
| | Öffentliche Verwaltungen | |
| | Kirche | |
| | Kulturellen Zwecken dienende Gebäude | |
| | Sozialen Zwecken dienende Gebäude | |
| | Flächen für Sport- und Spielanlagen | |
| | Sportanlagen | |
| | FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖFFENTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖFFENTLICHEN HAUPTVERKEHRSACHSE | § 9 (2) 3 BauGB |
| | Überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege | |
| | Hauptverkehrswege | |
| | Öffentliche Parkfläche | |
| | FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE ABLEITUNG UND ABWASSERBEIHEITUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN | § 8 (2) 4 BauGB § 8 (4) BauGB |
| | Flächen für Versorgungsanlagen | |
| | Elektrizität | |
| | Gas | |
| | Wasser | |
| | Abwasser | |
| | Ablagerung | |
| | HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN | § 8 (2) 4 BauGB |
| | oberirdisch z.B. HEVAG, ZKW | |
| | unterirdisch | |
| | GRÜNFLÄCHEN | § 8 (2) 5 BauGB |
| | Grünflächen | |
| | Parkanlagen | |
| | Dauerkleingärten | |
| | Gartenland | |
| | Sportplatz | |
| | Spieleplatz | |
| | Badeplatz | |
| | Friedhof | |
| | Schutzgrün | |
| | Wasser | |
| | Subsistenzfläche | |
| | WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT | § 8 (2) 7 BauGB |
| | Wasserflächen | |
| | Heide | |
| | Anleger | |
| | Regenwasserhaltebecken | |
| | Umgrünung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen | |
| | TWSZ II | |
| | TWSZ III | |
| | TWSZ III a | |
| | TWSZ III b | |
| | FLÄCHEN FÜR AUFSTÜTTUNGEN, ABRÄUMLUNGEN ODER DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÜTZEN | § 8 (2) 8 BauGB |
| | Flächen für Aufstüftungen | |
| | FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD | § 8 (2) 9 BauGB |
| | Flächen für die Landwirtschaft | |
| | Flächen für Wald | |
| | PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT | § 8 (2) 10 BauGB |
| | Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Ausgestaltung (Teilschutz) | |
| | Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Tot- u. Ausweisungsbereich - Vorstufe) | |
| | Umgrünung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes - Inc. Nr. für Schutzgebietsverordnung | § 5 (4) BauGB |
| | Naturschutzgebiet | |
| | Landschaftsschutzgebiet | |
| | Naturdenkmal | |
| | Umgrünung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes | § 5 (4) BauGB |
| | - Biotop nach § 20 LNatG MV | |
| | - Biotop nach § 20 LNatG MV, mit Bezeichnung z.B. 05001 siehe Anlage (Tabelle) | |
| | - Geotope nach § 20 LNatG MV mit Bezeichnung (D) | |
| | REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ | § 5 (4) BauGB § 172 (1) BauGB |
| | Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen - Bodendenkmal | § 5 (4) BauGB |
| | Umgrünungen von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen - hier als Bereich für mögliche Bodendenkmal-Funde | § 5 (4) BauGB |
| | SONSTIGE PLANZEICHEN | |
| | Altlastenverdachtsstandorte | |
| | Gemeindegrenze | |
| | Gemeindegrenze der Nachbargemeinden | |
| | Eigenflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen gemäß Regionalen Raumordnungsprogramm für die Region Westmecklenburg | |
| | Schwarzboden | |
| | Umgrünung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes | § 5 (2) 6 BauGB § 5 (4) BauGB |
| | Benennung in Meter | |
| | Umgrünung der Bauflächen für die eine zentrale Abwasserbehandlung nicht vorgesehen ist | § 5 (2) 1 BauGB |
| | Lage, Höhenbeurteilung und Schwerpunkt des geodätischen Maßstabes des Landesvermessungsamtes Mecklenburg-Vorpommern | § 5 (4) BauGB |
| | Rechtswertung des Grundstückes | |
| | der Teilplan mit einer Fläche von 100m bedeckt | |
| | Kennzeichnung der Änderungen nach Nr. 10 | |

- ### VERFAHRENSVERMERKE
- Aufgrund der Auftragsbeschlüsse der Stadtverwaltung von 14.07.2004 und 15.08.2005 ist die Fortführung des Teilflächenutzungsplanes in der 2. Änderung erfolgt. Dassow, den 03.06.2006. Bürgermeister: J. G. J.
 - Die öffentliche Beteiligung nach Par. 3 Abs. 2 BauGB ist am 14.07.2006 durchgeführt worden. In Rahmen der Sitzungen des Bauausschusses und der Stadtverwaltung wurden umfassende über gebildete Planungsabteilungen informiert. Dassow, den 03.06.2006. Bürgermeister: J. G. J.
 - Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beauftragt worden. Dassow, den 03.06.2006. Bürgermeister: J. G. J.
 - Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.06.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme beauftragt worden. Dassow, den 03.06.2006. Bürgermeister: J. G. J.
 - Die Stadtverwaltung hat am 14.07.2006 den Entwurf (Fortführung des Verfahrens für wirksamen Teilflächenutzungsplan und 2. Änderung) des Teilflächenutzungsplanes (ohne Pötenitz und Harkensee) mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung freigelegt. Dassow, den 03.06.2006. Bürgermeister: J. G. J.
 - Der Entwurf (Fortführung des Verfahrens für wirksamen Teilflächenutzungsplan und 2. Änderung) des Teilflächenutzungsplanes (ohne Pötenitz und Harkensee) sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14.07.2006 bis zum 23.08.2006 während der Dienststunden nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zugänglich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anmerkungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung in der ZfZ vom 14.07.2006, einschließlich bekanntgemacht worden. Da die darin vorgenommene Festsetzung des Teilflächenutzungsplanes lag ebenfalls zur Beteiligung der Öffentlichkeit mit Kennzeichnung der geänderten Teilbereiche aus. Dassow, den 03.06.2006. Bürgermeister: J. G. J.
 - Die Stadtverwaltung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.06.2006 geprüft. Das Ergebnis ist im Folgenden vermerkt. Dassow, den 03.06.2006. Bürgermeister: J. G. J.
 - Der Teilflächenutzungsplan (Fortführung des Verfahrens für wirksamen Teilflächenutzungsplan und 2. Änderung ohne Pötenitz und Harkensee) wurde am 03.06.2006 von der Stadtverwaltung beschlossen. Der Erläuterungsbericht des Teilflächenutzungsplanes (Fortführung des Verfahrens für wirksamen Teilflächenutzungsplan und 2. Änderung ohne Pötenitz und Harkensee) wurde mit Beschluss der Stadtverwaltung vom 03.06.2006 genehmigt. Dassow, den 03.06.2006. Bürgermeister: J. G. J.
 - Die Genehmigung des Teilflächenutzungsplanes (Fortführung des Verfahrens für wirksamen Teilflächenutzungsplan und 2. Änderung ohne Pötenitz und Harkensee) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.06.2006, Az. VII 100/06-100-2006, einschließlich bekanntgemacht. Dassow, den 23.06.2006. Bürgermeister: J. G. J.
 - Die Nebenbestimmungen werden durch den Beschluss der Stadtverwaltung vom 03.06.2006, Az. VII 100/06-100-2006, einschließlich bekanntgemacht. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.06.2006, Az. VII 100/06-100-2006, einschließlich bekanntgemacht. Dassow, den 23.06.2006. Bürgermeister: J. G. J.
 - Der Teilflächenutzungsplan wird hiermit ausgestellt. Dassow, den 03.06.2006. Bürgermeister: J. G. J.
 - Die Erstellung der Genehmigung des Teilflächenutzungsplanes (Fortführung des Verfahrens für wirksamen Teilflächenutzungsplan und 2. Änderung ohne Pötenitz und Harkensee) sowie die Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind im Erläuterungsbericht des Teilflächenutzungsplanes (Fortführung des Verfahrens für wirksamen Teilflächenutzungsplan und 2. Änderung ohne Pötenitz und Harkensee) einschließlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verfügung von Verfalls- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Teilflächenutzungsplan ist mit Ablauf des 14.07.2006 wirksam geworden. Dassow, den 14.07.2006. Bürgermeister: J. G. J.

HINWEIS:
Für die geodätischen Biotop der Stadt Dassow (Quelle: LNatG MV (LNFG), 2003) ist im Erläuterungsbericht eine Aufstellung mit Kartenentwurf M 1:20.000 sowie eine tabellarische Zusammenfassung beigefügt.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT DASSOW

TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN DASSOW (OHNE PÖTENITZ UND HARKENSEE)

FORTFÜHRUNG DES VERFAHRENS FÜR WIRKSAMEN TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND 2. ÄNDERUNG

